

Curriculum

für das Bachelorstudium

Geographie

Englische Übersetzung: Geography

Kennzahl UL 033 655

Datum des In-Kraft-Tretens
1. Oktober 2020

Curriculum für das Bachelorstudium

Geographie

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen.....	- 4 -
§ 4	Akademischer Grad.....	- 4 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	- 4 -
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase	- 6 -
§ 7	Auslandsstudien/Mobilität.....	- 6 -
§ 8	Lehrveranstaltungsarten	- 6 -
§ 9	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer.....	- 7 -
§ 10	Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer	- 8 -
§ 11	Freie Wahlfächer	- 10 -
§ 12	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	- 10 -
§ 13	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen	- 11 -
§ 14	Bachelorarbeit.....	- 11 -
§ 15	Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis	- 11 -
§ 16	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	- 11 -
§ 17	Prüfungsordnung.....	- 11 -
§ 18	In-Kraft-Treten	- 12 -
§ 19	Übergangsbestimmungen.....	- 12 -
ANHANG 1: Äquivalenztabelle.....		- 14 -
ANHANG 2: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken		- 16 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums *Geographie* beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium *Geographie* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der Naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Bachelorstudium wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben. Die Geographie befasst sich mit den räumlichen Ausdifferenzierungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sowie mit deren Wechselwirkungen und Ausprägungen auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen. Durch diese Perspektivenvielfalt ist die Geographie besonders geeignet, sich mit den verändernden gesellschaftlichen Herausforderungen zu befassen. Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums der Geographie an der Universität Klagenfurt haben die Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in den folgenden Kernbereichen des Studiums:
 - a. Thinking geographically: Die Studierenden erlangen die Kompetenz, gesellschaftliche Fragen aus einer geographischen Perspektive zu reflektieren und hieraus zu argumentieren.
 - b. Doing geography: Die Studierenden haben nach Abschluss des Studiums die Fähigkeit, geographische Fragestellungen zu definieren, zu bearbeiten, auszuwerten und die Ergebnisse mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen in Beziehung zu setzen.
 - c. Geography as interface: Die Geographie liegt an der Schnittstelle zwischen vielen Disziplinen. Die Studierenden haben nach Abschluss des Studiums fundierte Kenntnisse der Human- und Physiogeographie, vielfältiger Theorien und Methoden und Kenntnisse in ausgewählten benachbarten Disziplinen.
- (2) Die drei Jahre des Bachelorstudiums sind folgendermaßen strukturiert: Im ersten Jahr findet eine breite geographische Grundausbildung in den Teilbereichen der Disziplin statt. Innerhalb der Disziplin haben sich die Physiogeographie und die Humangeographie zu relativ eigenständigen subdisziplinären Zweigen mit unterschiedlichen Fragestellungen und Methoden herausgebildet. Im zweiten Jahr stehen die methodische Ausbildung und die große Exkursion im Fokus. In der methodischen Ausbildung werden Methoden zur Beschreibung, Erklärung und Bewertung der sozialen und natürlichen Prozesse raumbezogener Entwicklungen sowie geographiespezifische Methoden wie Kartographie, Fernerkundung und Geographische Informationssysteme (GIS) zur Darstellung, Analyse, Modellierung und

Simulation gelehrt. In der Exkursion lernen die Studierenden geographische Fragestellungen aus integrativer Perspektive zu betrachten. Das dritte Jahr dient der Vertiefung. Hier werden wechselnde Themen behandelt und geographische Fragestellungen problem- und projektorientiert bearbeitet.

- (3) Das Bachelorstudium *Geographie* qualifiziert für die Berufspraxis und schafft die Grundlagen für ein aufbauendes Masterstudium. Das Studium ist weniger auf spezifische Berufsfelder hin ausgerichtet. Die im Studium erworbenen Kompetenzen wie die Entwicklung und Bearbeitung neuer Themenfelder befähigen die Studierenden vielmehr zu einem Berufseintritt in stark querschnittsorientierten Berufsfeldern. Der erfolgreiche Abschluss dieses problemorientiert ausgerichteten Studiums schafft die Voraussetzung für den Einstieg in Berufsfelder wie Stadt- und Regionalplanung, Wirtschaftsförderung und Regionalmarketing, Umweltschutz, Risikoeinschätzung von Naturgefahren, Journalismus, Visualisierung und Medien, Verkehrsplanung, Datenanalyse und Modellierung, Erwachsenenbildung, Tourismus, Wissenschaft und Forschung, Marktforschung, Migration und Integration sowie Ingenieurwesen. Hier sollen die Studierenden einen substantziellen Beitrag in verschiedenen beruflichen Feldern zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen einer sich wandelnden humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft leisten können.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.
- (2) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „BSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

<i>Fach/ Studien- leistung</i>	<i>Fachbezeichnung</i>		<i>Intendierte Lernergebnisse</i>	<i>ECTS- AP</i>
<i>Pflicht- fächer</i>	B1	<i>Grundlagen der Geographie</i>	Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches B1 über eine geographische Basisterminologie und können geographische Raum-konzepte sowie Ausprägungen von Mensch-Umwelt-Beziehungen erklären. Sie verfügen über die Grundfertigkeiten des wissenschaftlichen Schreibens.	7

	B2	<i>Human- geographie</i>	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Fachs B2 die zentralen Bereiche der Humangeographie (Wirtschaftsgeographie, Stadtgeographie, Bevölkerungsgeographie, Sozialgeographie) darstellen und verstehen die wichtigsten theoretischen Grundlagen der Humangeographie. Sie können in diesen Bereichen geographische Fragestellungen entwickeln und zur Bearbeitung Fachbegriffe, Theorien und Methoden gezielt anwenden.	22
	B3	<i>Physio- geographie</i>	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Fachs B3 die zentralen Bereiche der Physiogeographie (Klimageographie, Geomorphologie, Bodengeographie, Biogeographie, Hydrogeographie) darstellen und verstehen die wichtigsten theoretischen Grundlagen der Physiogeographie. Sie können in diesen Bereichen geographische Fragestellungen entwickeln und zur Bearbeitung Fachbegriffe, Theorien und Methoden gezielt anwenden.	22
	B4	<i>Methoden der Geographie</i>	Die Studierenden können eine Vielzahl unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden zu geographischen Fragestellungen verwenden. Dazu gehören Grundkenntnisse in statistischer Datenauswertung, Fertigkeiten in der Anwendung geographischer Informationssysteme, sowie Methoden zur Datenerhebung. Die Studierenden sind in der Lage, die Eignung der einzelnen Methoden für die jeweilige Fragestellung abzuwägen und zu beurteilen.	30
	B5	<i>Regional- studien</i>	Die Anschauung vor Ort bildet ein zentrales Element geographischen Arbeitens und ist Gegenstand des Fachs B5. Nach erfolgreichem Abschluss besitzen die Studierenden besondere Kenntnisse über spezifische geographische Räume. Sie können die spezifischen Problemlagen mit geographischen Theorien und Modellen in Verbindung bringen und aus verschiedenen Perspektiven heraus analysieren.	20
	B6	<i>Vertiefung der Geographie</i>	Die Studierenden besitzen nach erfolgreicher Absolvierung des Fachs B6 vertiefende Kenntnisse über den wissenschaftlichen „State of the Art“ in ausgewählten Bereichen und sind in der Lage, sich selbständig in neue Themenbereiche einzuarbeiten. Die Studierenden können wissenschaftliche Projekte organisieren,	18

			Teams bilden und in diesen strukturiert und sachorientiert arbeiten. Die Studierenden können geographische Fragestellungen entwickeln und bearbeiten. Sie sind in der Lage, hierzu eigenständig ein Forschungsdesign zu entwickeln, geeignete Methoden auszuwählen, das Vorgehen wissenschaftlich zu reflektieren und die Ergebnisse zu präsentieren und einzuordnen.	
<i>Gebundene Wahlfächer</i>			Mit Absolvierung der Gebundenen Wahlfächer haben sich die Studierenden den eigenen Neigungen und Interessen entsprechend spezialisiert und können das erworbene Wissen anwenden.	40
<i>Freie Wahlfächer</i>			Studierende erwerben individuell gewählte weitere Kompetenzen und können diese anwenden.	9
<i>Bachelorarbeit</i>				12
			<i>Summe:</i>	180

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der StEOP finden im ersten Semester des Studiums statt und sind in § 9 ausgewiesen. Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 7 Auslandsstudien/Mobilität

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Die Semester 3 und 5 bieten sich hierfür insbesondere an. Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch die Studienprogrammleiterin/den Studienprogrammleiter, wobei die Möglichkeit eines „Vorausbescheides“ gemäß § 78 Abs. 6 UG gegeben ist.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.

- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Bachelor- oder Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeiten bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
- a. Proseminare (PS): Diese greifen Schwerpunktthemen auf und schulen die Analyse- und Problemlösungskompetenz. Hier sollen die Studierenden zur eigenständigen Lösung konkreter Aufgaben unter Verwendung fachspezifischer wissenschaftlicher Literatur angehalten werden. Proseminare können auch vorlesungsartige Teile enthalten.
 - b. Seminare (SE): Diese dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Studierende sollen sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein Seminarthema verschaffen, in einer schriftlichen Fassung abgeben und mündlich präsentieren.
 - c. Übungen (UE): Diese dienen dazu, Methoden der Geographie unter Anleitung anzuwenden und spezielle Aufgaben und Problemstellungen einzeln oder in Gruppenarbeit zu vertiefen.
 - d. Exkursionen (EX): Diese veranschaulichen und vertiefen Lehrinhalte und durch Selbststudium erworbenes Wissen vor Ort. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Feldstudie) durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter ist möglich.
 - e. Projektseminare (PM): Diese vermitteln Kompetenzen für projektbezogenes Arbeiten und sie verbinden wissenschaftliche Diskussion mit praktischer Anwendung. Studierende führen in Kleingruppen unter Anleitung eine Projektstudie durch.
 - f. Kurse (KS): Diese sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben. Sie können auch Arbeiten im Gelände umfassen.

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP
Grundlagen der Geographie	B1.1	Einführung in die Geographie (StEOP)	VO	3
	B1.2	Wissenschaftliches Arbeiten	UE	4
			Summe:	7

Humangeographie	B2.1	Grundlagen der Humangeographie I (StEOP)	VO	3
	B2.2	Humangeographie A	PS	4
	B2.3	Humangeographie B	PS	4
	B2.4	Grundlagen der Humangeographie II	VO	3
	B2.5	Humangeographie C	PS	4
	B2.6	Humangeographie D	PS	4
			Summe:	22
Physiogeographie	B3.1	Grundlagen der Physiogeographie I (StEOP)	VO	3
	B3.2	Physiogeographie A	PS	4
	B3.3	Physiogeographie B	PS	4
	B3.4	Grundlagen der Physiogeographie II	VO	3
	B3.5	Physiogeographie C	PS	4
	B3.6	Physiogeographie D	PS	4
			Summe:	22
Methoden der Geographie	B4.1	Datenanalyse	PS	4
	B4.2	Kartographie	PS	2
	B4.3	Geographische Informationssysteme	PS	4
	B4.4	Fernerkundung	PS	4
	B4.5	Grundlagen der Methoden in der Humangeographie	PS	4
	B4.6	Grundlagen der Methoden in der Physiogeographie	PS	4
	B4.7	Methodenpraxis in der Humangeographie	KS	4
	B4.8	Methodenpraxis in der Physiogeographie	KS	4
			Summe:	30
Regionalstudien	B5.1	Drei eintägige Exkursionen	EX	3
	B5.2	Regionale Geographien	VO	3
	B5.3	Seminar zur Regionalstudie	SE	6
	B5.4	Regionalstudie	EX	8
			Summe:	20
Vertiefung der Geographie	B6.1	Hauptseminar*	SE	5
	B6.2	Projektseminar*	PM	7
	B6.3	Wissenschaftstheorie	SE	2
	B6.4	Begleitveranstaltung zur Bachelorarbeit*	SE	4
			Summe	18

* im Rahmen der Lehrveranstaltung kann eine Bachelorarbeit verfasst werden.

§ 10 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind insgesamt 40 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.

- (2) Die Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die große Anzahl an Gebundenen Wahlfächern soll eine Spezialisierung während des Studiums ermöglichen:

<i>Gebundene Wahlfächer</i>		<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP</i>
BW1	Spezielle und angewandte Human-geographie	Aktuelle Themen zur speziellen und angewandten Geographie	PS, SE, KS	5+5
BW2	Spezielle und angewandte Physio-geographie	Aktuelle Themen zur speziellen und angewandten Geographie	PS, SE, KS	5+5
BW3	Modellierung und Geosimulation	Aktuelle Themen zur Geosimulation und Modellierung	PS, SE, KS	5+5
BW4	Raumplanung und Stadtforschung			10
BW5	Tourismus			10
BW6	Ökologie			10
BW7	Geologie			10
BW8	Meteorologie			10
BW9	Hydrologie			10
BW10	Spezielle Methoden			10
BW11	Nachhaltigkeit			10
BW12	Recht			10
BW13	Soziologie			10
BW14	Wirtschaft			10
BW15	Gender Studies			10
BW16	Politikwissenschaft und Friedens-forschung			10
BW17	Sprachen			10
BW18	Praxis			10
BW19	Vertiefung			10

- (3) Es sind 4 Gebundene Wahlfächer im Gesamtausmaß von 40 ECTS-AP zu absolvieren, wovon ein Gebundenes Wahlfach aus BW1-BW3 verpflichtend zu wählen ist.
- (4) Die Gebundenen Wahlfächer BW1-BW3 werden regelmäßig angeboten. Die Gebundenen Wahlfächer BW4-BW9 werden nach Kapazität angeboten. Die Gebundenen Wahlfächer BW4-BW17 können – nach Absprache und Genehmigung durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter – auch selbständig nach Vertiefungsinteresse zusammengestellt werden.

- (5) Mit dem BW19 kann jedes vorher abgeschlossene Gebundene Wahlfach – nach Absprache und Genehmigung durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter – vertieft werden.
- (6) Die Gebundenen Wahlfächer können zudem an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität absolviert werden und können – nach Absprache und Genehmigung durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter – auch selbständig nach Vertiefungsinteresse zusammengestellt werden.
- (7) Nähere Bestimmungen zur Praxis (BW18) siehe § 15.

§ 11 Freie Wahlfächer

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 9 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung für die Freien Wahlfächer des gewählten Studiums wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 - a. Proseminar (PS): 30
 - b. Exkursion (EX), Übung (UE), Seminar (SE), Kurs (KS): 20
 - c. Projektseminar (PM): 10
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
 - a. Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen
 - b. Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach vorsieht. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.

§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Die Lehrveranstaltung B5.4 (Regionalstudie) setzt den Abschluss der Lehrveranstaltung B5.3 (Seminar zur Regionalstudie) voraus.

§ 14 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen ist.
- (2) Aus den nachfolgend angeführten Lehrveranstaltungen ist diejenige Lehrveranstaltung auszuwählen, in deren Rahmen eine Bachelorarbeit zu verfassen ist. Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 12 ECTS-AP bewertet.
 - a. B6.1 Hauptseminar
 - b. B6.2 Projektseminar
 - c. B6.4 Seminar zur Bachelorarbeit
- (3) Die Bachelorarbeit muss einen Umfang von 90.000 bis 110.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen.

§ 15 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

Als Gebundenes Wahlfach kann eine Praxis gewählt werden, die mindestens 240 Stunden zu umfassen hat. Die Absolvierung einer Praxis muss vor deren Beginn durch die Studienprogrammleiterin/den Studienprogrammleiter genehmigt werden. Die Praxis muss inhaltlich im Zusammenhang mit dem Bachelorstudium Geographie oder einer gewünschten Vertiefung stehen und kann auch im Rahmen einer Forschungspraxis an einer wissenschaftlichen Einrichtung stattfinden. Der Nachweis der Durchführung erfolgt durch entsprechende Bescheinigungen sowie durch einen Tätigkeitsbericht im Umfang von mindestens 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen).

§ 16 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache ist grundlegend wünschenswert. Auf Antrag des/r Studierenden an die Studienprogrammleiterin bzw. an den Studienprogrammleiter können mündliche Prüfungen sowie die Abfassung der Bachelorarbeit in Englisch erfolgen.

§ 17 Prüfungsordnung

- (1) Das Bachelorstudium wird
 - a. durch die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen der Fächer des Bachelorstudiums (§ 5) und
 - b. die positive Beurteilung der Bachelorarbeit (§ 14) abgeschlossen.

- (2) Vorlesungsprüfungen finden – bevorzugt in schriftlicher Form – am bzw. nach Ende der Vorlesung in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt.
- (3) Alle anderen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter. Es besteht Anwesenheitspflicht.
- (4) Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.
- (5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 18 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2020 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 ihr Bachelorstudium beginnen.

§ 19 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2021, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/21 ihr Bachelorstudium nach dem Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt 21.06.2017, 20. Stück, Nr. 129.1 begonnen haben oder sich diesem unterstellt haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2024 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.
- (3) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/21 ihr Bachelorstudium nach dem Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt 21.06.2017, 20. Stück, Nr. 129.1 begonnen haben oder sich diesem unterstellt haben, gelten die Bestimmungen über die Abhaltung einer einschlägigen Praxis dieses Curriculums.
- (4) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/21 ihr Bachelorstudium nach dem Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt 21.06.2017, 20. Stück, Nr. 129.1 begonnen haben oder sich diesem unterstellt haben, gelten folgende Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen:

Pflichtfach/Lehrveranstaltung	setzt den Abschluss voraus von
B5.4	B5.2 und B5.3

- (5) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang 1 zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

ANHANG 1: Äquivalenztabelle

	<i>LV-Bezeichnung Geographie Version: W 2020</i>	<i>LV- Art</i>	<i>ECTS- AP</i>		<i>LV-Bezeichnung Geographie Version: W 2017*</i>	<i>LV- Art</i>	<i>ECTS- AP</i>
B1 Grundlagen der Geographie	B1.1 Einführung in die Geographie (StEOP)	VO	3	↔	B3.1 Grundlagen der Geographie	VO	3
	B1.2 Wissenschaftliches Arbeiten	UE	4	↔	B3.2 Wissenschaftliches Arbeiten	PS, UE	6
B2 Humangeographie	B2.1 Grundlagen der Humangeographie I (StEOP)	VO	3	↔	B1.2 Einführung in die Humangeographie	VO	3
	Auswahl einer Lehrveranstaltung aus B2.2, B2.3, B2.5, B2.6	PS	4	↔	B1.3 Grundlagen der Humangeographie	PS, UE	5
	Auswahl von zwei Lehrveranstaltungen aus B2.2, B2.3, B2.5, B2.6	PS	4 + 4	↔	B1.4 Vertiefung der Humangeographie	PS, UE	8
	B2.4 Grundlagen der Humangeographie II	VO	3	↔	B1.1 Sozial- und Geisteswissenschaftliche Grundlagen	PS	4
B3 Physiographie	B3.1 Grundlagen der Physiogeographie I (StEOP)	VO	3	↔	B2.2 Einführung in die Physiogeographie	VO	3
	Auswahl einer Lehrveranstaltung aus aus B3.2, B3.3, B3.5, B3.6	PS	4	↔	B2.3 Grundlagen der Physiogeographie	PS, UE	5
	Auswahl von zwei Lehrveranstaltungen aus B3.2, B3.3, B3.5, B3.6	PS	4 + 4	↔	B2.4 Vertiefung der Physiogeographie	PS, UE	8
	B3.3 Grundlagen der Physiogeographie II	VO	3	←	B2.1 Naturwissenschaftliche Grundlagen	PS, UE	4
B4 Methoden der Geographie	B4.1 Datenanalyse	PS	4	↔	B3.3 Statistik	PS, UE	4
	B4.2 Kartographie	PS	2	↔	B3.6 Kartographie, Geoinformation und Fernerkundung	PS, UE	8
	B4.3 Geographische Informationssysteme	PS	4				
	B4.4 Fernerkundung	PS	4				
	B4.5 Grundlagen der Methoden in der Humangeographie	PS	4	↔	B3.4 Methoden der Humangeographie	PS, UE	3

	B4.6 Grundlagen der Methoden in der Physiogeographie	PS	4	↔	B3.5 Methoden der Physiogeographie	PS, UE	3
	B4.7 Methodenpraxis in der Humangeographie	KS	4	←	B4.4 Methoden der Integration: Moderation, Mediation	PS, UE	4
	B4.8 Methodenpraxis in der Physiogeographie	KS	4		Keine Äquivalenz		
B5 Regionalstudien	B5.1 Drei eintägige Exkursionen	EX	3	←	B5.5 Vier eintägige Exkursionen	EX	4
	B5.2 Regionale Geographien	VO	3	↔	B5.1 Regionale Geographien	VO	3
	B5.3 Seminar zur Regionalstudie	SE	6	↔	B5.2 Interdisziplinäre Regionalstudien	PS, UE	5
	B5.4 Regionalstudie	EX	8	↔	B5.4 Exkursion(en) / Regionalstudie(n)	EX	10
B6 Vertiefung der Geographie	B6.1 Hauptseminar	SE	5	←	B4.3 Systemtheoretische Ansätze	SE	7
	B6.2 Projektseminar	PM	7	↔	B4.2 Transformationsprozesse des globalen Wandels	SE	7
	B6.3 Wissenschaftstheorie	SE	2	←	B4.1 Theoretische Grundlagen der Geographie	PS, UE	5
	B6.4 Begleitveranstaltung zur Bachelorarbeit	SE	4	←	B6.2 Seminar zur Bachelorarbeit B6.3 Kolloquium	SE KQ	2 4
	B6.4 Begleitveranstaltung zur Bachelorarbeit	SE	4	→	B6.2 Seminar zur Bachelorarbeit	SE	2

* verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 21.06.2017, 20. Stück, Nr. 129.1

ANHANG 2: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

Studienverlauf Curriculum Bachelor Geographie 2020																	
1. Studienjahr			2. Studienjahr			3. Studienjahr											
Wintersemester	ECTS-AP	Sommersemester	ECTS-AP	Wintersemester	ECTS-AP	Sommersemester	ECTS-AP	Wintersemester	ECTS-AP	Sommersemester	ECTS-AP						
Methoden der Geographie																	
Grundlagen der Geographie																	
B 1.1	VO Einführung (SEOP)	3	B 4.1	PS Datenanalyse	4	B 4.3	PS GIS	4	B 4.7	KS Methodenpraxis HG	4	B 6.1	SE Hauptseminar	5	B 6.4	SE BV zur Bachelorarbeit	4
B 1.2	UE Wiss. Arbeiten	4	B 4.2	PS Kartographie	2	B 4.4	PS Fernerkundung	4	B 4.8	KS Methodenpraxis PG	4	B 6.2	PM Projektseminar	7		Bachelorarbeit	12
						B 4.5	PS GL Meth. in der HG	4				B 6.3	SE Wissenschaftstheorie	2			
						B 4.6	PS GL Meth. in der PG	4									
Regionalstudien																	
Regionalstudien																	
B 5.1	Tages-Exkursion	1	B 5.2	VO Regionale Geographien	3	B 5.3	SE zur Regionalstudie	6	B 5.1	Tages-Exkursion	1						
B 5.1	Tages-Exkursion	1				B 5.4	EX Regionalstudie	8									
Humangeographie																	
Humangeographie																	
B 2.1	VO GL der Humangeo I (SEOP)	3	B 2.4	VO GL der Humangeo II	3												
B 2.2	PS Humangeo A	4	B 2.5	PS Humangeo C	4												
B 2.3	PS Humangeo B	4	B 2.6	PS Humangeo D	4												
Physiogeographie																	
Physiogeographie																	
B 3.1	VO GL der Physiogeog I (SEOP)	3	B 3.4	VO GL der Physiogeog II	3												
B 3.2	PS Physiogeog A	4	B 3.5	PS Physiogeog C	4												
B 3.3	PS Physiogeog B	4	B 3.6	PS Physiogeog D	4												
ECTS-AP pro Semester																	
29			30			29			32			31			29		